

# Betriebsvereinbarung

XX-XX-XX

Regelung zu Kassenstunden / Dienstreiseabrechnungen

Zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat der Fa. .... wird gemäß § 87 Abs. 1 Ziffer 4 nachstehende Vereinbarung abgeschlossen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle MitarbeiterInnen der Fa. ....

## 2. Kassenstunden

Die bisherigen Kassenstunden werden abgeschafft. Zukünftig reichen die Mitarbeiter/innen ihre Abrechnungen in die Buchhaltung ein und erhalten ihr Geld nach Angabe Ihrer Kontoverbindung durch bargeldlose Überweisung. Derartige Überweisungen finden normalerweise im Rhythmus von zehn Kalendertagen statt.

Es besteht die Möglichkeit, sich für anstehende Dienstreisen einen angemessenen Vorschuß überweisen zu lassen, der dann mit der späteren Abrechnung verrechnet wird.

Dauervorschußzahlungen werden nicht vorgenommen. Ebenso werden Kreditkartengebühren nicht mehr erstattet.

Für Auslandsreisen, ab dem xx.xx.xxxx bezieht sich diese Regelung auf Nicht-Euro-Länder, gilt, daß die von den Mitarbeiter/innen benötigten Valuten/Fremdwährungen mit einer Ankündigungsfrist von fünf Arbeitstagen in der Buchhaltung angefordert und nach deren Beschaffung abgeholt werden können.

## 3. Schlußbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung gilt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall behält diese Vereinbarung ihre Wirkung, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen ist.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Betriebsrat